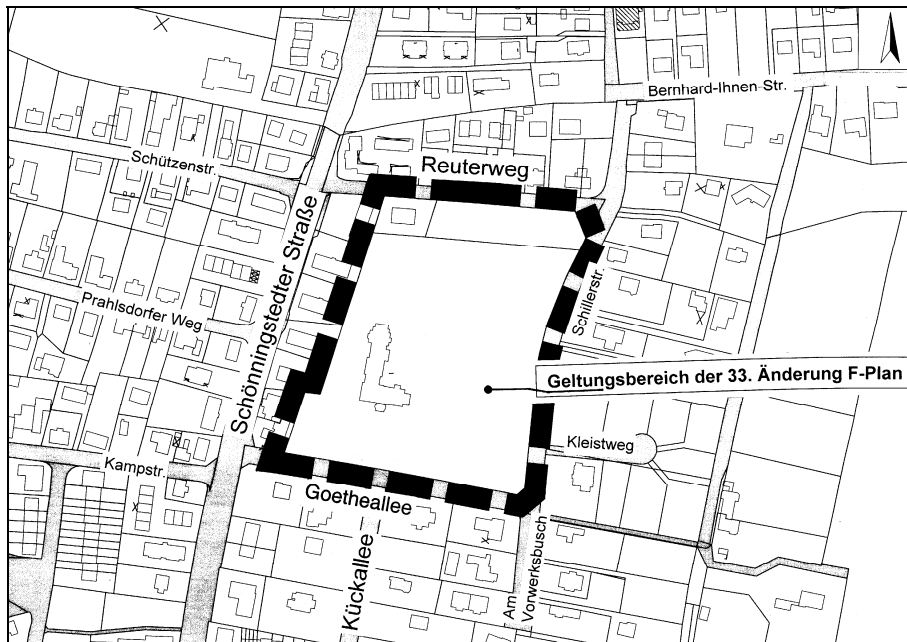


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek



Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 31.05.2007 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet „Nördlich Goetheallee“ [der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,55 ha, welche südlich „Reuterweg“, westlich „Schillerstraße“, nördlich „Goetheallee“ sowie östlich der vorhandenen Bebauung der „Schönningstedter Straße“ Haus-Nr. 66 bis 74 (fortlaufend) belegen ist] mit Bescheid vom 24.08.2007, Az.: IV 642 - 512.111 - 62.60 (33. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Stadt Reinbek, Sachgebiet Stadtplanung, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Erdgeschoss, Zimmer 34, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Flächennutzungsplan-Änderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Reinbek, den 02. Okt. 2007

(L.S.)

Palm
Bürgermeister